

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Frau
Anne König MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040 FAX +49 3018 305-2049

christian.kuehn@bmuv.bund.de www.bmuv.de

Berlin, 04.05.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 4/402 vom 26. April 2023 (Eingang im Bundeskanzleramt am 27. April 2023) beantworte ich wie folgt:

Frage 4/402

"Inwieweit passt die Aussage der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke in der Regierungsbefragung vom 26. April 2023, dass im Neubau von Gebäuden der Einbau und Betrieb von Holzpelletheizungen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Gebäudeenergiegesetz weiterhin möglich ist, mit den FAQs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (https://www.bmwk.de/Redaktion

/DE/Downloads/F/faq-gebaeudeenergiegesetz-geg.pdf?__blob=publication-File&v=16) zusammen, nach dem bei neu errichteten Gebäuden der Einbau einer Heizung auf Basis von Biomasse ausgeschlossen sein soll,



Seite 2

da Biomasse als begrenzte Ressource auf Altbauten beschränkt bleiben soll (siehe Seite 8)?"

Antwort

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht in §71 Abs. 3 Nummer 6 eine Wärmepumpen-Hybridheizung bestehend aus einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung als Erfüllungsoption der 65%-EE-Vorgabe sowohl für den Neubau als auch für Bestandsgebäude vor. Entscheidet sich die/der Eigentümer*innen für feste Biomasse zur Abdeckung der Spitzenlast in besagtem Hybridsystem, ist somit die Installation einer Pelletheizung auch im Neubau möglich. Die von der Fragestellung zitierte Passage aus den FAQs des BMWK basiert offenbar auf einer Vorläuferfassung des Gesetzentwurfes und wird kurzfristig angepasst. In den FAQs wird zutreffend darauf hingewiesen, dass nachhaltig erzeugte Biomasse nur begrenzt verfügbar ist und durch Nachfrage in verschiedenen Sektoren künftig voraussichtlich teurer wird, so dass sie nur in solchen Fällen genutzt werden sollte, in denen andere Lösungen technisch nicht machbar oder unverhältnismäßig teuer sind, wie z.B. in Gebäuden, die nur schwer zu sanieren oder denkmalgeschützt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kinh

